



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Landkreises Vorpommern- Rügen

Schlussbericht vom:	27. Januar 2020
Rechtsgrundlagen:	§§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 a KPG M-V
Prüfer/in:	Frau Meyer, Frau Ohlrich, Frau Wichmann, Herr Müller und Frau Rohkohl
Prüfungszeit:	29. August 2019 bis 3. Dezember 2019 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	8
1.1 Prüfungsauftrag	8
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	8
1.3 Vorgegangene Prüfung	9
2. Grundsätzliche Feststellungen	10
2.1 Allgemeines.....	10
2.2 Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GOBD).....	10
2.3 Dienstanweisungen	11
2.3.1 Dienstanweisung für das Vergabewesen.....	11
2.3.2 Dienstanweisung zur Durchführung von Inventuren	11
2.3.3 Dienstanweisung über die Organisation des Informations- und Datenschutzes	11
2.3.4 Dienstanweisung über die Sicherung des Buchungswesens ...	12
2.3.5 Verfahrensregelung zum Einwerben und zur Annahme von Spenden und Sponsoring	12
2.4 Systemprüfung	12
2.4.1 Allgemeines	12
2.4.2 Rechnungswesen.....	13
2.4.3 Anordnungswesen.....	13
2.4.4 Buchführung.....	13
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	13
2.6 Wirtschaftliche Verhältnisse	14
2.6.1 Allgemeines	14
2.6.2 Vergabeverfahren	14
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	14
3.1 Haushaltssatzung 2018	14
3.2 Nachtragssatzung 2018.....	15
3.3 Haushaltsplan 2018/Nachtragshaushaltsplan 2018.....	15
3.4 Haushaltssicherungskonzept 2015-2020	15
4. Ausführung des Haushaltsplanes	16
4.1 Vorläufige Haushaltsführung	16
4.2 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	16
4.3 Teilhaushalte/Budget	16

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018	16
5.1 Ergebnisrechnung	16
5.1.1 Allgemeines	16
5.1.2 Ordentliche Erträge und Aufwendungen	17
5.1.2.1 Ordentliche Erträge	17
5.1.2.2 Ordentliche Aufwendungen	18
5.1.3 Jahresergebnis	20
5.2 Teilergebnisrechnungen	20
5.3 Finanzrechnung	21
5.3.1 Ordentliche Ein- und Auszahlungen	21
5.3.1.1 Ordentliche Einzahlungen	21
5.3.1.2 Ordentliche Auszahlungen	21
5.3.1.3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	22
5.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22
5.3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22
5.3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23
5.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23
5.4 Teilfinanzrechnung	24
5.5 Bilanz	24
5.5.1 Allgemeines	24
5.5.2 Aktiva	24
5.5.2.1 Anlagevermögen	24
5.5.2.2 Umlaufvermögen	26
5.5.2.3 Rechnungsabgrenzungsposten	26
5.5.3 Passiva	26
5.5.3.1 Eigenkapital	27
5.5.3.2 Sonderposten	27
5.5.3.3 Rückstellungen	27
5.5.3.4 Verbindlichkeiten	28
5.6 Anlagen zum Jahresabschluss	28
5.6.1 Rechenschaftsbericht	28
5.6.2 Anlagenübersicht	28
5.6.3 Forderungsübersicht	29
5.6.4 Verbindlichkeitenübersicht	29
5.6.5 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	29
6. Weitere Prüfungsschwerpunkte	29
6.1 Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen	29

6.2	Verkauf der Grundstücke in Ribnitz, Damgartener Chaussee 40 (Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flst. 334/8 und 335/5)	30
6.3	Übernahme und Umsetzung einer Rollregalanlage vom Scheunenweg 10 in Ribnitz-Damgarten zum Zentralarchiv in Stralsund	30
6.4	Berichtspflichten gegenüber dem Kreistag nach § 20 GemHVO- Doppik	31
6.5	Instandhaltungsrücklage Jugendherberge Prora/Jugendzeltplatz Prora	31
7.	Zusammenfassender Prüfungsvermerk	32
7.1	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	32
7.2	Bestätigungsvermerk	33
8.	Anlagen - zur Prüfung vorgelegter Jahresabschluss 2018 des Landkreises Vorpommern-Rügen	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: ordentliche Erträge 2018 (in TEUR)	17
Abbildung 2: ordentliche Aufwendungen 2018 (in TEUR)	19
Abbildung 3: ordentliche Einzahlungen 2018 in (TEUR)	21
Abbildung 4: ordentliche Auszahlungen 2018 in (TEUR)	22
Abbildung 5: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2018 (in TEUR)	23
Abbildung 6: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2018 (in TEUR)	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der ordentlichen Erträge 2016 bis 2018	18
Tabelle 2: Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen 2016 bis 2018	19
Tabelle 3: Darstellung Aktiva 2018	24
Tabelle 4: Darstellung Passiva 2018	27
Tabelle 5: Darstellung Rückstellungen 2018	27
Tabelle 6: Ausgewählte Kennzahlen 2016-2018	34

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Az.	Aktenzeichen
BA	Bauabschnitt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DKB	Deutsche Kreditbank Berlin AG
ff.	fortfolgend
Flst.	Flurstück
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
i.H.v.	in Höhe von
ILV	Interne Leistungsverrechnung
i.V.m.	in Verbindung mit
KoA-VV	Kommunalträger Abrechnungsvorschrift
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KT	Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
MTA	Managementtabelle
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
QM	Qualitätsmanagement
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UR	Urkundenrolle

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KPG M-V vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 gehört die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss zu den Aufgaben der örtlichen Prüfung.

Nach § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt führen die örtliche Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durch.

Entsprechend § 3a Abs. 1 KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 3 KPG M-V einen Prüfbericht über Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu fertigen.

Im Bericht wurde zur besseren Überschaubarkeit mit Randzeichen gearbeitet.

H = Hinweis, E = Empfehlung und B = Beanstandung

Auf der Grundlage des Prüfberichtes wird ein abschließender Prüfvermerk erstellt.

Der Prüfbericht und der abschließende Prüfvermerk dürfen nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Er dient der Berichterstattung an den Kreistag und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Seit dem 1. Januar 2012 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik) durchgeführt. Grundlage hierfür sind §§ 120 Abs. 1 i.V.m. 43 Abs. 5 KV M-V und die nach § 174 Abs. 1 KV M-V erlassenen Rechtsvorschriften (GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik).

Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 29. August bis 3. Dezember 2019 (mit Unterbrechungen). Grundlage der Prüfung bildeten der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss in der Fassung vom 26. Juli 2019 zuletzt geändert am 20. November 2019.

Gemäß § 60 KV M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Folgende Anlagen sind beizufügen:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen, soweit vorhanden, wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt und notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 16. Januar 2019 bis 29. März 2019 geprüft. Der Schlussbericht vom 19. Juni 2019 wurde der Verwaltung zugeleitet.

Der Kreistag stellte in seiner Sitzung am 23. September 2019 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 (Beschluss-Nr. KT 50-02/2019) fest und sprach dem Landrat in einem weiteren Beschluss die Entlastung für das betreffende Haushaltsjahr aus (Beschluss-Nr. KT 52-02/2019).

Die Beschlussfassungen erfolgten nicht fristgerecht. Gemäß den Bestimmungen der §§ 120 Abs. 1 i.V.m. 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V hat der Kreistag die vorgesehenen Beschlüsse spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu fassen. Ursächlich sind hier die Verzögerungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse für die Vorjahre (2012 bis 2016).

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 21. Oktober 2019 im Internet auf der Homepage des Landkreises Vorpommern-Rügen. Der vollständige Jahresabschluss mit seinen vorgeschriebenen Anlagen und die Stellungnahme des Landrates lagen vom 22. Oktober 2019 bis 21. November 2019 öffentlich aus.

Die Prüfungsfeststellungen aus dem Schlussbericht 2017 sind noch nicht vollständig ausgeräumt. Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zeigte sich beispielsweise, dass die Beanstandungen zur Dienstanweisung über das Vergabewesen, zu den Zielen und Kennzahlen, zur Umsetzung des Wegekonzeptes und zur Jugendherberge Prora/Zeltplatz noch offen waren. An der Abarbeitung der Feststellungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens wurde stetig gearbeitet. Deren endgültige Umsetzung ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 erfolgt.

Den Empfehlungen zur Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes wurde teilweise gefolgt. Die Hinweise zur internen Leistungsverrechnung und der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung wurden nicht aufgegriffen. Die Überarbeitung des Vertragsregisters unter Beachtung der gegebenen Hinweise und Empfehlungen dauert nach Mitteilung der Verwaltung noch an.

1.4 Information über die Erfüllung der Aufgaben (§ 3 Abs. 1 und 2 KPG M-V)

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes erstellte einen Bericht über die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 und 2 KPG M-V. Dieser wurde den Gremien als Informationsvorlage (Vorlagen-Nr. 1/2/0032) zugeleitet.

H

Im Haushaltsjahr 2018 waren im Rechnungsprüfungsamt eine hohe Anzahl von Ausfallstunden zu verzeichnen. Dies führte dazu, dass die thematischen Prüfungen in der Kreisverwaltung auf ein Minimum reduziert wurden. In Bezug auf das zu prüfende Haushaltsjahr erfolgten unterjährig Prüfungen in den Fachdiensten 02 (Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung), 13 (Gebäudemanagement/Schulen), 15 (Organisation/Personal/IT), 21 (Soziales) und 36 (Bürgerservice). Die gesonderten Prüfberichte wurden mit den betroffenen Fachdiensten ausgewertet.

1.5 Unvermutete Kassenprüfung

Die unvermutete Prüfung der Kreiskasse nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V i.V.m. den §§ 29 bis 32 GemKVO-Doppik erfolgte am 7. Dezember 2018. Die Prüfung der Kreiskasse des Landkreises Vorpommern-Rügen ergab keine Beanstandungen. Auf den separat erstellten Prüfbericht wird an dieser Stelle verwiesen (Az.: 04 10 00 vom 10. Dezember 2018). Das Rechnungsprüfungsamt führte im Vorfeld die Prüfungen der Handvorschüsse und Einzahlungskassen/Kassenautomaten durch.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Allgemeines

Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.2 Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GOBD)

B

An dieser Stelle verweist das Rechnungsprüfungsamt auf die Feststellungen zu den vorherigen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017. Ein vollumfänglich gesichertes Buchungswesen existierte im Haushaltsjahr 2018 noch nicht. Die Vollständigkeitserklärung des Landrates zum vorgelegten Jahresabschluss 2018 vom 2. Dezember 2019 führt dazu aus:

„Die im JAB 2012, Pkt. 2.1 aufgezeigten Mängel zur Einhaltung der GOBs konnten auch 2018 nicht beseitigt werden.“; (vgl. Abschnitt D, 2. Anstrich).

Der Fachdienst 12 (Finanzen) arbeitete seither systematisch an der Abarbeitung der o.g. Prüfungsfeststellungen. Für das Nachfolgehaushaltsjahr 2019 wurden entsprechende Sicherungsmaßnahmen eingeführt.

H

2.3 Dienstanweisungen

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass nicht alle bestehenden Dienstanweisungen zeitnah aktualisiert werden und es weiterer Änderungen bedarf.

2.3.1 Dienstanweisung für das Vergabewesen

Bereits bei den Prüfungen der Vergaben in den Haushaltsjahren 2015 und 2017 stellte das Rechnungsprüfungsamt seinerzeit Defizite bei der inhaltlichen und rechtlichen Ausgestaltung der „Dienstanweisung für das Vergabewesen im Landkreis Vorpommern-Rügen“ vom 28. August 2015 fest.

Die Prüfungsfeststellungen fanden bislang keine Beachtung. Eine Änderung der o.g. Dienstanweisung erfolgte bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht. In der Stellungnahme der Verwaltung zum Jahresabschluss 2017 wurde mitgeteilt, dass organisatorische Veränderungen geplant seien.

B

2.3.2 Dienstanweisung zur Durchführung von Inventuren

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 gab das Rechnungsprüfungsamt Empfehlungen und Hinweise zum bestehenden Vertragsregister, die auch weiterhin Bestand haben.

In der Dienstanweisung zur Durchführung von Inventuren des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 4. Juli 2017 wurden Festlegungen zum Vertragsregister (vgl. Abschnitt 6.4) getroffen. Die Bemühungen der Verwaltung zur zukünftigen Verbesserung des bestehenden Vertragsregisters, hier die Einführung einer zentralen digitalen Datenhaltung unter Nutzung des Dokumentenmanagementsystems, werden zur Kenntnis genommen.

Allerdings sind bisher keine Fortschritte im Hinblick auf die Vollständigkeit und Aktualität bei der Erfassung der bestehenden Verträge erzielt worden. Es wird empfohlen geeignete Maßnahmen zu treffen, da immer noch nicht alle Fachdienste ihre Verträge einpflegen und die übrigen Vertragsdaten zum Teil unvollständig sind. Eine Bewertung des finanziellen Risikos wird nicht vorgenommen.

E

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf seinen Prüfvermerk vom 4. November 2019.

2.3.3 Dienstanweisung über die Organisation des Informations- und Datenschutzes

Gegenstand der Prüfung waren die Einhaltung der Bestimmungen zur Dienstanweisung über die Organisation des Informations- und Datenschutzes vom 28. Januar 2014. Es war festzustellen, dass die Belehrungen überwiegend durchgeführt wurden. Jedoch sieht das Rechnungsprüfungsamt in einigen

Organisationseinheiten der Kreisverwaltung noch Verbesserungspotenzial bei der Durchführung sowie der Nachweisführung für die jährlichen Belehrungen. Es wird empfohlen hier zukünftig sorgfältiger zu agieren und die Führungskräfte auf die bestehenden Verpflichtungen hinzuweisen. Das Rechnungsprüfungsamt erstellte dazu einen separaten Prüfvermerk mit Datum vom 30. Oktober 2019.

E Die Einhaltung der bestehenden Regelungen wird durch den Landkreis Vorpommern-Rügen selbst nicht nachgehalten. Die bloße Festlegung in einer Dienstanweisung ist nicht ausreichend und nicht zielführend. Die Verwaltung ist angehalten geeignete Maßnahmen zu treffen.

2.3.4 Dienstanweisung über die Sicherung des Buchungswesens

B Die nach den §§ 26 Abs. 13 i.V.m. 28 GemHVO-Doppik erforderliche Dienstanweisung zur Sicherung des Buchungswesens lag im Haushaltsjahr 2018 noch nicht vor (vgl. hierzu auch Vollständigkeitserklärung des Landrates vom 2. Dezember 2019). Die laut GemHVO-Doppik selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards werden nicht in ausreichendem Maße geregelt. Insoweit verweist das Rechnungsprüfungsamt auf seine Feststellungen aus den Jahren 2012 bis 2017.

H Die in Rede stehende Dienstanweisung wurde am 6. Januar 2019 veröffentlicht und trat rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

2.3.5 Verfahrensregelung zum Einwerben und zur Annahme von Spenden und Sponsoring

Das Rechnungsprüfungsamt stellte bei seinen Prüfungen fest, dass dem Landkreis zwei weitere Spenden zugegangen sind, die in den Jahresberichten für eingegangene Spenden (§ 44 Abs. 4 KV M-V) nicht aufgelistet waren. Diese Fälle betrafen die Haushaltsjahre 2017 und 2018. Die „Verfahrensregelung zum Einwerben und zur Annahme von Spenden und Sponsoring vom 15. Mai 2013“ fand keine Beachtung.

E Das Rechnungsprüfungsamt sieht die Gefahr, dass nicht alle Bediensteten mit den bestehenden Regelungen vertraut sind. Im Hinblick auf die Prävention und Bekämpfung von Korruption sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

2.4 Systemprüfung

2.4.1 Allgemeines

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 43 Abs. 5 KV M-V ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.4.2 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.4.3 Anordnungswesen

Im Rahmen der thematischen Prüfungen fanden unterjährig Belegprüfungen statt.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

2.4.4 Buchführung

Nach § 25 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Buchführung

- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Vergleich von Plan und Ergebnis sowie
- die Überprüfung des Umgangs mit öffentlichen Mitteln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu ermöglichen und
- Informationen für den Haushaltsvollzug und für die Haushaltsplanung bereitzustellen.

Nach § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Landkreises vermitteln kann.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Das EDV-Buchführungssystem H&H pro Doppik (Version 4.08 A ab 4. August 2017, Version 4.09 ab 16. März 2018) kam für die Buchführung zum Einsatz. Dieses wurde im Haushaltsjahr 2018 durch 17 Nebenbuchhaltungen ergänzt.

Die Buchführung erfolgte nur teilweise unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht noch nicht allen gesetzlichen Vorschriften. Insoweit wird auf die Ausführungen unter den Abschnitten 2.2 und 2.3.4 des Berichtes verwiesen.

H

2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 26. Juli 2019 aufgestellt und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die vorgesehene Aufstellungsfrist gemäß §§ 120 Abs. 1 i.V.m. 60 Abs. 4 KV M-V wurde nicht beachtet. Ursächlich sind hier die verzögerten Aufstellungen der vorherigen Jahresabschlüsse.

Zukünftig sollte diese Anforderung beachtet werden, um die fristgerechte Beschlussfassung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie über die Entlastung des Landrates sicherzustellen (vgl. §§ 120 Abs. 1 i.V.m. 60 Abs. 5 KV M-V).

H

Der Landrat stellte mit Datum vom 2. Dezember 2019 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses für das Haushaltsjahr 2018 fest.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.6 Wirtschaftliche Verhältnisse

2.6.1 Allgemeines

Gemäß § 43 Abs. 4 KV M-V ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

2.6.2 Vergabeverfahren

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der einschlägigen Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren.

Die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften ist durch das Rechnungsprüfungsamt jährlich gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V zu prüfen. Der Landkreis Vorpommern-Rügen führte im Haushaltsjahr 456 Vergabeverfahren durch. Davon wurden 47 zur Prüfung ausgewählt (Stichprobe).

H

Es ergaben sich Feststellungen zu den durchgeführten Vergabeverfahren und den erforderlichen Dokumentationen. Zu den Ergebnissen erstellte das Rechnungsprüfungsamt einen separaten Prüfvermerk (Az.: 40 20 03, vom 30. August 2019).

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung 2018

In seiner Sitzung am 11. Dezember 2017 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen (Beschluss-Nr. KT 321-19/2017). Diese soll der Rechtsaufsichtsbehörde nach Beschlussfassung und vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (vgl. §§ 120 Abs. 1 i.V.m. 47 Abs. 2 KV M-V). Der Landkreis Vorpommern-Rügen erfüllte die Anforderung.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile:

- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ohne Umschuldung i.H.v. 4.632.800,00 EUR,
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 9.428.800,00 EUR

Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres und Europa M-V fasste der Kreistag am 12. März 2018 einen Ergänzungsbeschluss zur Änderung der Haushaltssatzung.

Eine teilweise Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 erfolgte durch die Rechtsaufsicht am 7. Mai 2018.

Mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V wurde der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.632.800,00 EUR versagt und die Verpflichtungsermächtigungen vollständig genehmigt.

Die Rechtsaufsicht wies außerdem darauf hin, dass der Vorbericht den Vorgaben des § 5 GemHVO-Doppik nicht hinreichend gerecht wurde, da textliche Erläuterungen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und Ausführungen zu tabellarischen Übersichten fehlten, so dass durch den Haushalt gesetzte Rahmenbedingungen nicht vollständig nachzuvollziehen waren.

Am 8. Mai 2018 erfolgte die Bekanntmachung der Haushaltssatzung auf der Internetseite des Landkreises. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplanes vom 9. Mai 2018 bis 5. Juni 2018 ist die Haushaltssatzung am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

3.2 Nachtragssatzung 2018

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen beschloss in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018 die 2. Änderungssatzung (Beschluss-KT 433-25/2018). Hier genügte die Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, da sie keine genehmigungspflichtigen Inhalte hatte. Die Bekanntmachung erfolgte im Internet auf der Homepage des Landkreises am 28. Dezember 2018.

3.3 Haushaltsplan 2018/Nachtragshaushaltsplan 2018

Gemäß §§ 120 Abs. 1 i.V.m. 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt des Landkreises in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 GemHVO-Doppik keinen Fehlbetrag ausweist und im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 GemHVO-Doppik besteht (vgl. § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

In der Planung waren der Ergebnishaushalt 2018 und der Finanzhaushalt 2018 jeweils ausgeglichen.

3.4 Haushaltssicherungskonzept 2015-2020

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat ein Haushaltssicherungskonzept für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2020 in seiner Sitzung am 6. Oktober 2014 verabschiedet (Beschluss-Nr. KT 28-02/2014). Es wird darauf hingewiesen, dass der Kreistag die Aufhebung des Haushaltssicherungskonzeptes in seiner Sitzung am 2. Juli 2018 beschlossen hat (Beschluss-Nr. KT 376-22/2018).

4. Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen ist am 9. Mai 2018 in Kraft getreten. Daher galten bis zu diesem Tag die Regelungen der §§ 120 Abs. 1 i.V.m. 49 KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 49 KV M-V beachtet. Die Fachdienstleiterin 12 (Finanzen) traf konkrete Festlegungen und gab Hinweise für das Ausgabeverhalten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung. Im Intranet wurden sie am 2. Januar 2018 allen Beschäftigten bekannt gemacht.

4.2 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 34.300.000,00 EUR. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 33.000.000,00 EUR.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit - auch als Überziehungskredite der Girokonten nicht in Anspruch genommen wurden.

4.3 Teilhaushalte/Budget

Im Haushaltsjahr 2018 hatte der Landkreis Vorpommern-Rügen 12 Teilhaushalte eingerichtet. Deren Zuordnung entsprach der Organisationsstruktur des Landkreises Vorpommern-Rügen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

5.1 Ergebnisrechnung

5.1.1 Allgemeines

Die Prüfung der Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise insbesondere im Zusammenhang mit den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung und der Bilanz geprüft. Eine Prüfung der Vollständigkeit erfolgte für die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten nicht.

H Das Rechnungsprüfungsamt weist jedoch darauf hin, dass bei der Bewirtschaftung des Kreishaushaltes die Regelungen für die periodengerechten Abgrenzungen sorgfältiger zu beachten sind, um etwaige Zuordnungsfehler zu vermeiden.

B Die Vorjahreswerte (Haushaltsjahr 2017) für die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 14) sowie die „Sonstigen laufenden Aufwendungen“ (Zeile 20) in der Ergebnisrechnung 2018 wichen vom festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 29.749,50 EUR ab. Ursächlich hierfür ist laut Mitteilung des Fachdienstes 12 (Finanzen) eine programmtechnische Überleitung in Folgekonten. Eine technische Lösung wurde

von der Softwarefirma bis zum Abschluss der Prüfung nicht geliefert und steht noch aus.

5.1.2 Ordentliche Erträge und Aufwendungen

5.1.2.1 Ordentliche Erträge

Die folgende Übersicht stellt die ordentlichen Erträge des Jahres 2018 in TEUR wie folgt dar:

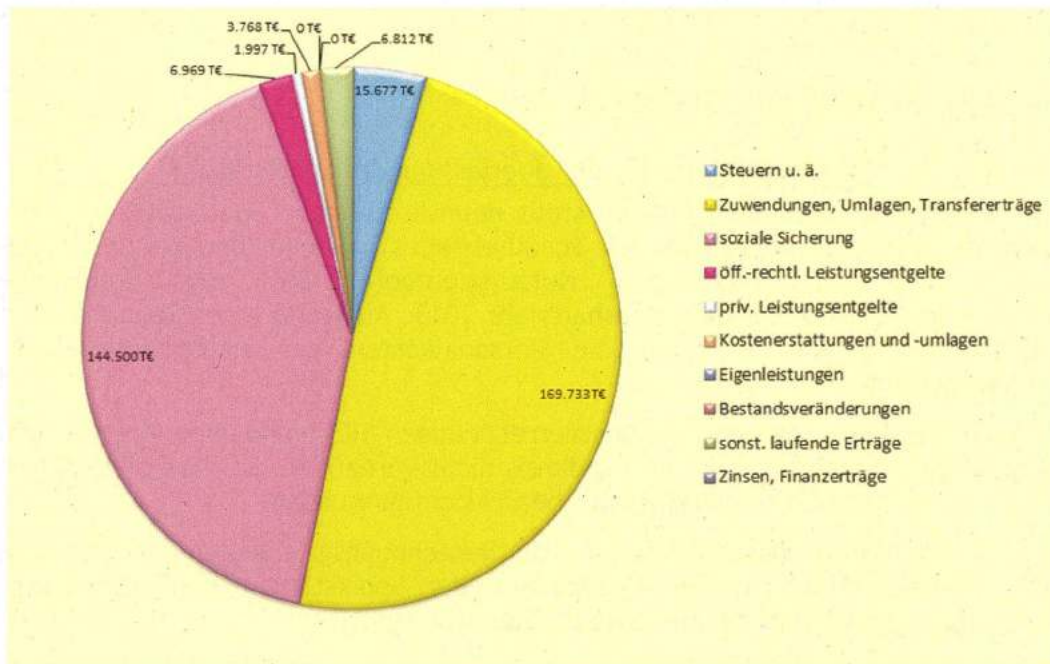


Abbildung 1: ordentliche Erträge 2018 (in TEUR)

Die Betrachtung der ordentlichen Erträge 2018 zeigte, dass der Großteil der Erträge aus den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen resultierten. Danach folgen anteilsmäßig die Erträge aus dem Bereich der sozialen Sicherung.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die ordentlichen Erträge insgesamt um 7.294.500,90 EUR erhöht.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung von 2016 bis 2018 in EUR:

Ertragsart	2016	2017	2018
Steuern, und ähnliche Abgaben	21.380.637,33	15.785.877,72	15.676.760,15
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	163.723.930,71	165.009.002,61	169.732.712,75
Erträge der sozialen Sicherung	142.320.133,88	143.729.445,02	144.499.687,83
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.885.781,39	7.116.741,32	6.969.378,34
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.664.703,88	2.010.022,43	1.997.194,43

Ertragsart	2016	2017	2018
Kostenerstattungen und -umlagen	3.809.511,67	3.486.778,05	3.767.961,75
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.750.062,54	110.171,76	95.149,46
Sonstige laufende Erträge	6.948.769,15	5.008.060,77	6.811.755,87
Summe:	348.483.530,55	342.256.099,68	349.550.600,58

Tabelle 1: Entwicklung der ordentlichen Erträge 2016 bis 2018

5.1.2.1.1 Ausgewählte Ertragsarten

5.1.2.1.1.1 Nutzungsentgelte für die Überlassung der Sportstätten

Der Landkreis Vorpommern-Rügen stellt neun kreiseigene Sportstätten für die externe Nutzung (außerhalb des Schulbetriebes) zur Verfügung und erhebt hierfür ein privatrechtliches Nutzungsentgelt. Die zugrundeliegende Berechnung basiert auf dem Haushaltsjahr 2013. Aufgrund eines Rechenfehlers wurden in 8 von 9 Fällen die Personalkosten der Hausmeister nicht berücksichtigt.

B

Eine umfassende interne Leistungsverrechnungen (ILV) und eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist im Landkreis nicht vorhanden, so dass diese Daten nicht in der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt wurden.

E

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Berechnungsgrundlagen der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung der Sportstätten (mit der Anlage Entgeltübersicht) vom 29. Mai 2015 zu überarbeiten.

5.1.2.1.1.2 Erträge aus der Instrumentenvermietung

Als nachgeordnete Einrichtung des Landkreises Vorpommern-Rügen erhebt die Musikschule privatrechtliche Leistungsentgelte, welche in dem Produktsachkonto 2630100.4419000 erfasst werden. Im Haushaltsjahr 2018 hatte der Landkreis u.a. 106 Instrumente an Musikschüler verliehen. Die Erträge aus der Vermietung der Musikinstrumente beliefen sich auf 11.962,50 EUR.

E

Nach § 4 der Entgeltordnung ist eine Monatsmiete i.H.v. 15,00 EUR je Instrument zu zahlen. Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass eine Kalkulation für diese pauschale Monatsmiete fehlte. Es wird empfohlen eine Kalkulation/Berechnung für die Erhebung der monatlichen Instrumentenmiete zu erarbeiten.

Im Übrigen wird auf den separaten Prüfvermerk vom 27. November 2019 Bezug genommen.

5.1.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die folgende Übersicht stellt die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2018 in TEUR wie folgt dar:

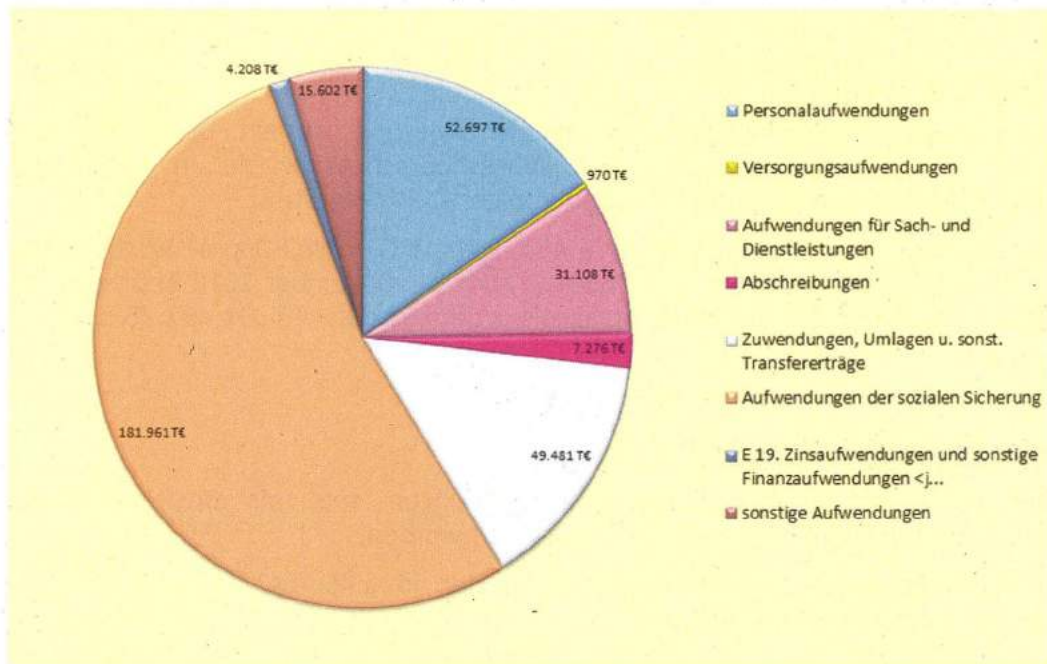


Abbildung 2: ordentliche Aufwendungen 2018 (in TEUR)

Die Betrachtung der ordentlichen Aufwendungen 2018 ergab, dass die Aufwendungen der sozialen Sicherung mit 53,0 % der Gesamtaufwendungen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen hatten.

Danach folgten die Personalaufwendungen und die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die ordentlichen Aufwendungen insgesamt um 9.974.617,15 EUR erhöht.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung von 2016 bis 2018 in EUR:

Aufwandsart	2016	2017	2018
Personalaufwendungen	48.757.974,51	50.725.862,67	52.696.777,26
Versorgungsaufwendungen	-744.250,86	-641.622,09	970.307,96
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.848.961,98	29.775.687,63	31.108.295,07
Abschreibungen Anlagevermögen	8.055.287,49	7.717.553,64	7.276.047,08
Abschreibungen Umlaufvermögen	0,00	99.605,36	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	44.728.385,18	44.262.211,60	49.481.146,04
Aufwendungen der sozialen Sicherung	191.624.119,42	185.156.055,86	181.960.910,63
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.022.858,82	2.449.234,37	4.207.904,42
Sonstige laufende Aufwendungen	14.724.856,43	13.784.242,24	15.602.059,97
Summe:	338.018.192,97	333.328.831,28	343.303.448,43

Tabelle 2: Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen 2016 bis 2018

5.1.3 Jahresergebnis

Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung ist ein Überschuss von 6.247.152,15 EUR entstanden. Der Jahresüberschuss wurde in der Bilanz (Passiv-Posten 1.4) entsprechend den Vorschriften dargestellt.

Der Haushaltsausgleich i.S. von § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde in der Ergebnisrechnung erreicht. Das Ergebnis zum 31. Dezember 2018 beträgt unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus dem Vorjahr 40.092.497,78 EUR.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 46 Abs. 1 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Staffelform.

Nach § 26 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik sollten die internen Leistungsbeziehungen mindestens monatlich verrechnet werden. Die Prüfung der internen Leistungsbeziehungen für den „Fuhrpark“ und die „Druck- und Kopiertechnik“ zeigte, dass dies in der Hauptbuchhaltung nicht vollumfänglich beachtet wurde. Bei der ILV „Fuhrpark“ erfolgte zudem keine periodengerechte Aufteilung der Leistungsbeziehungen.

B

Die Verrechnung für die ILV „Fuhrpark“ sollte nach dem Pauschalsatz von 0,26 EUR/km erfolgen. Die Prüfung der Abrechnungen zeigte, dass für den Fachdienst 01 (Büro des Landrates und des Kreistages) ein Verrechnungssatz von 0,31 EUR/km verwendet wurde. Des Weiteren sollten für die Buchung der Ein- und Auszahlungen der ILV, die Konten 6981 und 7981 verwendet werden. Im Haushaltsjahr 2018 wurden jedoch die Konten 6980 und 7980 benutzt.

Diesbezüglich verweist das Rechnungsprüfungsamt auch auf die Feststellungen im Rahmen der vorgegangenen Jahresabschlüsse (2012-2017).

H

Zur Umsetzung der strategischen Ziele des Landkreises wurden 20 wesentliche Produkte für das Haushaltsjahr 2018 benannt und beschrieben. Für diese Produkte wurden Ziele formuliert, aber keine Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades angegeben. Eine entsprechende Auswertung war somit nicht möglich.

In ihrer Stellungnahme zum Jahresabschluss 2017 (vom 1. Oktober 2019) hat die Verwaltung mitgeteilt, für die Haushaltsplanung 2021 wesentliche Produkte und Ziele festzulegen, die zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des Haushaltes gemacht werden. Darüber hinaus sei durch das Fachgebiet Controlling ein erster Entwurf der Managementprozessanweisung „Entwicklung strategischer Ziele mit Handlungsfeldern für den Landkreis Vorpommern-Rügen“ erarbeitet worden.

Der Prozess beschreibt, wie die strategischen Ziele für den Landkreis erarbeitet werden, wer welche Rolle einnimmt und zeigt Beispiele auf.

5.3 Finanzrechnung

Im § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushaltsausgleich für die Finanzrechnung geregelt.

Für das Haushaltsjahr 2018 konnte der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre erreicht werden.

Die Prüfung der Finanzrechnung wurde stichprobenweise insbesondere im Zusammenhang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz geprüft. Eine Prüfung auf Vollständigkeit erfolgte für die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten nicht.

5.3.1 Ordentliche Ein- und Auszahlungen

5.3.1.1 Ordentliche Einzahlungen

Die ordentlichen Einzahlungen 2018 zeigen folgende Verteilung in TEUR:

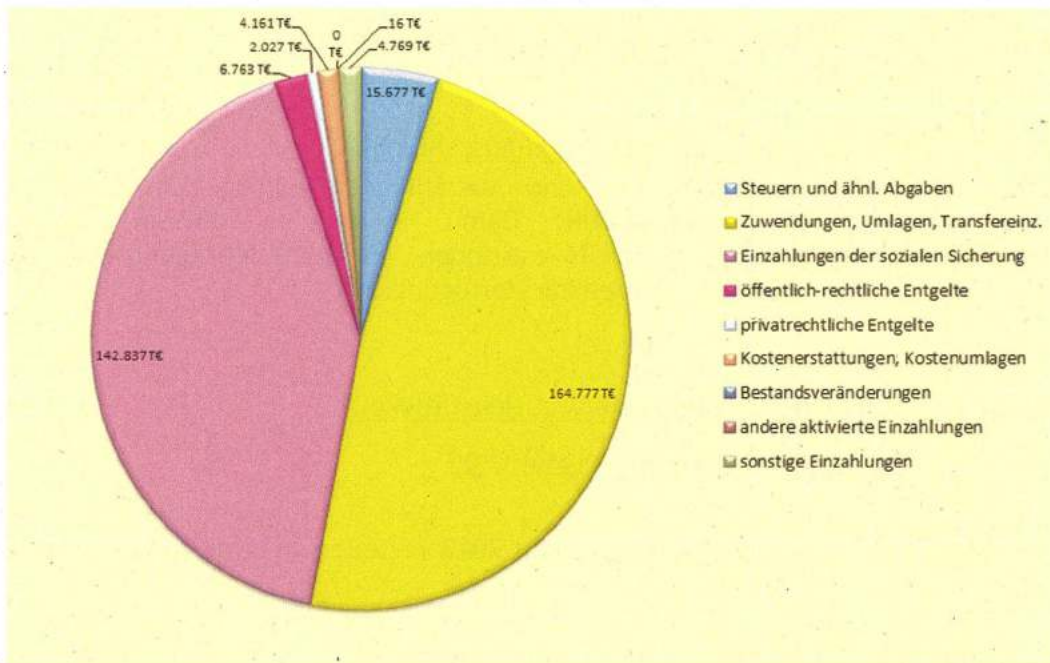


Abbildung 3: ordentliche Einzahlungen 2018 in (TEUR)

5.3.1.2 Ordentliche Auszahlungen

Die ordentlichen Auszahlungen 2018 zeigen folgende Verteilung in TEUR:

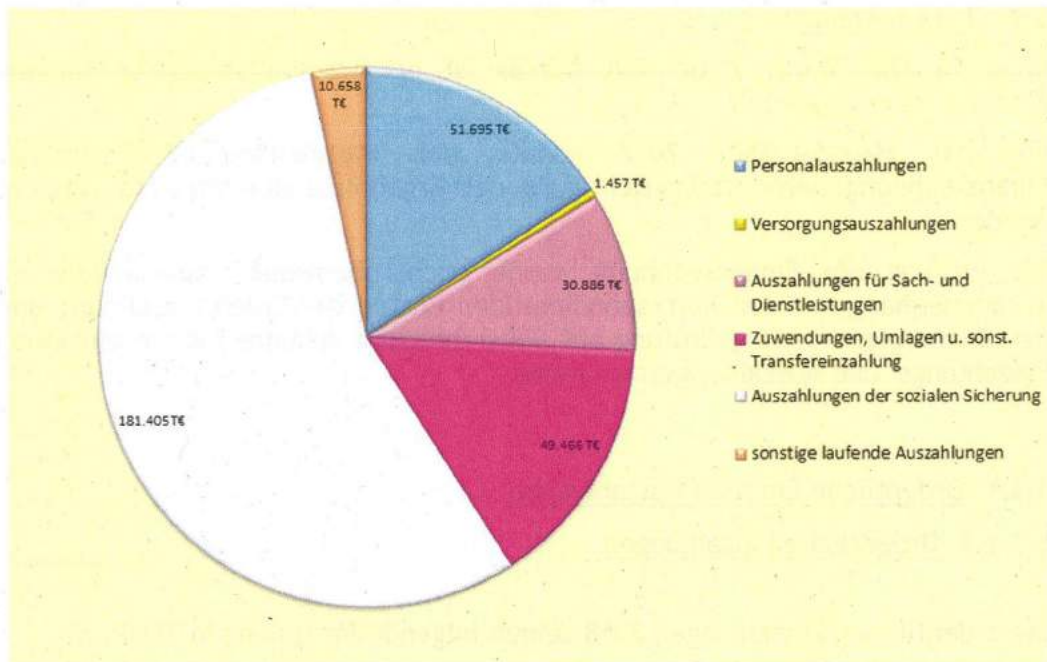


Abbildung 4: ordentliche Auszahlungen 2018 in (TEUR)

5.3.1.3 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

Der Saldo aus ordentlichen Ein- und Auszahlungen betrug zum Ende des Haushaltsjahres 14.583.878,92 EUR. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

5.3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt in TEUR:

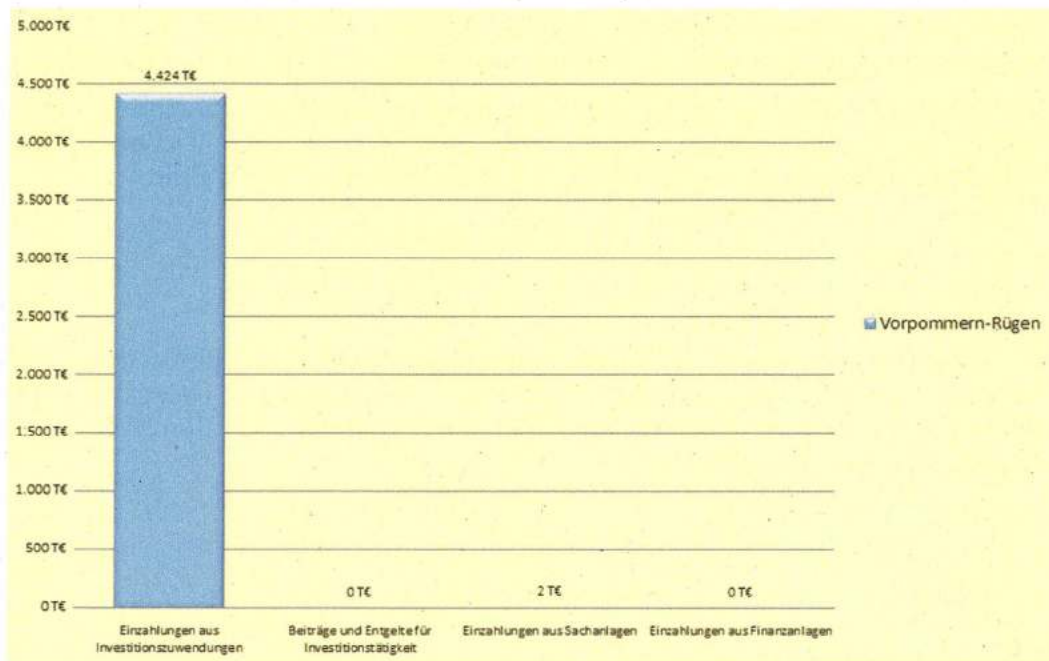


Abbildung 5: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2018 (in TEUR)

5.3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:

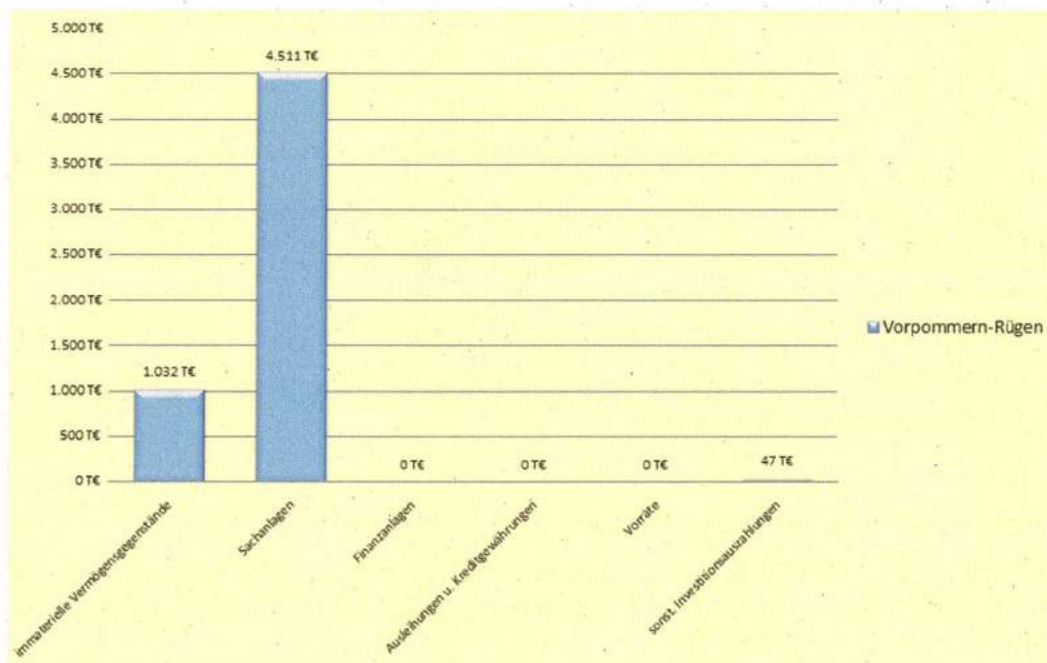


Abbildung 6: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2018 (in TEUR)

5.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2018 betragen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 1.659.586,77 EUR.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2018 mit 4.976.037,71 EUR ausgewiesen. Darin enthalten waren die planmäßigen Tilgungen der Kredite.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einer Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (zum 31. Dezember 2018) i.H.v. 8.835.751,05 EUR.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 46 Abs. 1 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Staffelform.

5.5 Bilanz

5.5.1 Allgemeines

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 260.129.696,92 EUR (Vorjahreswert: 257.718.107,02 EUR).

5.5.2 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

Aktiva			
	31.12.2017 (Vorjahr)	31.12.2018	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	203.416.416,14 EUR	195.697.824,83 EUR	-3,8 %
2. Umlaufvermögen	48.844.253,06 EUR	59.568.935,79 EUR	22,0 %
3. Rechnungsabgrenzung	5.457.437,82 EUR	4.862.936,30 EUR	-10,9 %
4. Aktive latente Steuern	0,00 EUR	0,00 EUR	
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	
Bilanzsumme	257.718.107,02 EUR	260.129.696,92 EUR	0,9 %

Tabelle 3: Darstellung Aktiva 2018

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 2.411.589,90 EUR.

Auf der Aktivseite der Bilanz resultierte die Vermögensänderung vorrangig aus dem Umlaufvermögen und hier insbesondere aus der Zunahme der liquiden Mittel um 8.835.751,05 EUR.

5.5.2.1 Anlagevermögen

5.5.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 1.075.006,19 EUR standen Abgänge von 1.020,17 EUR gegenüber.

5.5.2.1.2 Sachanlagen

Der Landkreis Vorpommern-Rügen nutzt für die Erfassung des Anlagevermögens das Modul „Anlagenbuchhaltung“ der Software H&H pro Doppik. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

In die nähere Betrachtung wurde die Straßenbaumaßnahme an der Kreisstraße Rüg 5, 1. BA einbezogen. Diese Maßnahme betraf nur 413 m (18,61 %) des Unterabschnittes 7. Nach der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 19. Mai 2016 i.V.m. der Verwaltungsvorschrift vom 20. Mai 2016 und § 9 Abs. 3 Buchstabe h der Dienstanweisung zur Bilanzierung und Bewertung des Landkreises ist die Baumaßnahme nicht als Investition zu betrachten. Mit dem Erlass der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2017 und der Neufassung der Verwaltungsvorschrift könnte die Baumaßnahme den Investitionen zugeordnet werden. Die neuen Vorschriften lassen in den Übergangsbestimmungen zu, die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Haushaltsjahres 2020 bei Doppelhaushalten bis 2021 noch nach dem alten Recht durchzuführen.

Von Seiten der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden hierzu noch keine verbindlichen Festlegungen getroffen.

Die Möblierung des Wegekonzeptes auf Rügen ist seit 2013 fertig gestellt. Die Vermögensgegenstände werden den Gemeinden auf der Insel Rügen per Kooperationsvertrag mit einer Zweckbindungsfrist von zwölf Jahren übergeben, die mit Vertragsunterzeichnung zu laufen beginnt. Aktuell steht die Unterzeichnung der Verträge mit den Gemeinden Breege, Hiddensee, Schaprode und Gustrow noch aus, so dass bei den Anlagen im Bau noch ein Bestand von 19.171,13 EUR ausgewiesen wird.

Der Landrat beauftragte den Fachdienst 02 (Stabstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung) erneut, mit den Gemeinden Kontakt aufzunehmen und auf den Abschluss der Kooperationsverträge hinzuwirken.

5.5.2.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit 25.177.295,14 EUR (Vorjahr 26.665.586,15 EUR) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen des Landkreises Vorpommern-Rügen sind zutreffend bilanziert.

5.5.2.2 Umlaufvermögen

5.5.2.2.1 Vorräte

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert und beinhalten die Vorräte für bebaute Grundstücke und Gebäude, bei denen eine Verkaufsabsicht bestand. Inventurlisten sind vorhanden.

5.5.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.890.742,77 EUR auf 25.705.965,77 EUR. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Weitere Erläuterungen sind in dem Abschnitt 5.6.3 Forderungsübersicht enthalten.

5.5.2.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der ausgewiesene Posten „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ betrug 3.000.000,00 EUR. Er veränderte sich damit im Vergleich zum Vorjahr nicht.

5.5.2.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betragen 30.838.412,86 EUR zum 31. Dezember 2018 (Vorjahr: 22.002.661,81 EUR) und waren damit um 8.835.751,05 EUR gestiegen.

Die Liquidität des Landkreises war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Abschnitt 4.2 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit).

5.5.2.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 4.862.936,30 EUR für Leistungen nach dem SGB II (u.a. Kosten der Unterkunft und Heizung), Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und SGB XII, Beamtenbesoldung, Wartungs- und Softwarepflegeverträge gebildet.

5.5.3 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

Passiva			
	31.12.2017 (Vorjahr)	31.12.2018	Veränderung in %
1. Eigenkapital	96.282.442,68 EUR	106.463.919,12 EUR	17,1 %
2. Sonderposten	56.255.694,80 EUR	52.608.974,86 EUR	-6,5 %
3. Rückstellungen	34.995.988,06 EUR	35.214.414,48 EUR	0,6 %
4. Verbindlichkeiten	65.688.822,63 EUR	61.820.933,64 EUR	-5,9 %
5. Rechnungsabgrenzungsposten	4.495.158,85 EUR	4.021.454,82 EUR	-10,5 %
6. Passive latente Steuern	0,00 EUR	0,00 EUR	
Gesamt	257.718.107,02 EUR	260.129.696,92 EUR	3,4 %

Tabelle 4: Darstellung Passiva 2018

Die Bilanzsumme hat sich vom Haushaltsjahr 2017 zum Haushaltsjahr 2018 um 2.411.589,90 EUR auf 260.129.696,92 EUR erhöht.

5.5.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31. Dezember 2018 mit 106.463.919,12 EUR um 10.181.476,44 EUR gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2017 wurde korrekt übertragen.

5.5.3.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 52.608.974,86 EUR gebildet.

5.5.3.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31. Dezember 2018 Rückstellungen i.H.v. 35.214.414,48 EUR gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

Übersicht über die Rückstellungen	
Art der Rückstellung	Höhe
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.808.044,37 EUR
Steuerrückstellungen	20.000,00 EUR
Sonstige Rückstellungen	1.386.370,11 EUR
Summe	35.214.414,48 EUR

Tabelle 5: Darstellung Rückstellungen 2018

5.5.3.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden im Landkreis Vorpommern-Rügen mit 33.808.044,37 EUR ausgewiesen.

5.5.3.3.2 Sonstige Rückstellungen

Mit der Evaluierung der Doppik wurde die Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgegoltene Überstunden aufgehoben. Der Landkreis hat von seinem Ermessen nach § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht und auf die Bildung dieser Rückstellungen verzichtet.

5.5.3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um -3.867.888,99 EUR verändert. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist jeweils belegt.

H Bei dem DKB-Darlehen mit der Finanzanlagen-Nr.: 00000002 ergab die Abstimmung der Restschuld, mit dem vorliegenden Jahreskontoauszug eine Differenz. Laut der Bank beträgt die Restschuld 654.235,11 EUR, aber in der Finanzbuchhaltung (Modul KVV) werden 654.235,08 EUR ausgewiesen. Die Differenz von 0,03 EUR ist durch eine falsche Zuordnung zwischen den Auszahlungen für Tilgung und den Zinsen zum 30.12.2018 entstanden. Nach Information des Fachdienstes 12 (Finanzen) soll eine Korrektur im Haushaltsjahr 2019 erfolgen.

5.6 Anlagen zum Jahresabschluss

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2018 ist gemäß §§ 120 Abs. 1 i.V.m. 60 Abs. 3 KV M-V und 49 GemHVO-Doppik erstellt worden.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Landkreises.

H Das Rechnungsprüfungsamt nimmt Bezug auf die Ausführungen zum Rechenschaftsbericht für die Jahresabschlüssen 2014 bis 2017, welche bisher teilweise Beachtung fanden. Infolge des Inkrafttretens des Doppik-Erleichterungsgesetzes entfällt dieser Bericht zukünftig. Allerdings sind wesentlichen Angaben und Analysen dann in den Anhang zum Jahresabschluss mitaufzunehmen.

5.6.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht hat die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen, die Finanzanlagen und die Sonderposten zum Anlagevermögen zum Inhalt.

Die Anlagenübersicht wurde entsprechend dem Muster 16 zu § 50 GemHVO-Doppik erstellt. Die Zahlen stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik. Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Betrag i.H.v. 31.177.183,98 EUR bezog sich auf Forderungen aus Gebühren, Transferleistungen, Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht folgt der Darstellung im Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik. Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.5 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Dem Jahresabschluss 2018 ist eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die Übertragung richtet sich nach den Vorschriften des § 15 GemHVO-Doppik.

Im Ergebnishaushalt wurden Aufwandsermächtigungen i.H.v. 4.473.598,59 EUR gebildet.

Auszahlungsermächtigungen wurden i.H.v. 18.921.158,89 EUR im Finanzhaushalt gebildet. Davon entfallen 4.302.785,91 EUR auf die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen und 14.618.372,98 EUR auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

6. Weitere Prüfungsschwerpunkte

6.1 Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen

Gemäß § 12 der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte aufgrund des Schreibens des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg - Vorpommern beim Bund abgerufen.

Nach der Freistellungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb Jobcenter werden seit dem 1. Januar 2015 abgerufene Pensions- und Beihilferückstellungen an den Landkreis überwiesen. Die für die Jahre 2012-2014 abgerufenen Mittel gingen ebenfalls auf das Konto des Landkreises ein.

Gemäß den vorliegenden Abrechnungen sind nachfolgend aufgeführte Zahlungen geleistet worden:

Haushaltsjahre	erhaltene Zahlungen
2012-2014	1.062.874,73 €
2015	772.774,80 €
2016	502.064,80 €
2017	624.589,90 €
2018	500.633,00 €
Kalkulatorische Versorgungsaufwendungen	-106.236,87 €
Summe:	3.356.700,36 €

Abzüglich der bereits im Vorfeld geltend gemachten kalkulatorischen Versorgungsaufwendungen (106.236,87 EUR) für die während des Abrechnungszeitraumes in Pension getretenen Beamten/innen beläuft sich die Gesamtsumme auf 3.356.700,36 EUR, die im laufenden Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen verbucht worden sind.

H Diese Mittel, die für künftig zu leistende Aufwendungen benötigt werden, sollten gesondert erfasst und ausgewiesen werden.

Der Bestand der liquiden Mittel ist folglich bereits i.H.v. 3.356.700,36 EUR gebunden.

6.2 Verkauf der Grundstücke in Ribnitz, Damgartener Chaussee 40 (Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flst. 334/8 und 335/5)

Am 10. September 2019 wurden die Grundstücke Ribnitz, Damgartener Chaussee 40, (Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flst. 334/8 und 335/5) unter der UR 1032/2018 veräußert. Der erzielte Kaufpreis basiert auf zwei Wertgutachten mit den Bewertungsstichtagen 22. August 2014 und 10. November 2014.

Nach § 56 Abs. 4 KV M-V müssen Vermögensgegenstände zu ihrem vollen Wert veräußert werden, soweit nicht ein besonderes öffentliches Interesse eine Unterwertveräußerung zulässt. Der volle Wert gilt bei Grundstücken und Gebäuden u.a. als nachgewiesen durch Bodenrichtwerte und Gutachten.

Die Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes bebauter und unbebauter Grundstücke dürfen bei Vertragsabschluss nicht älter als 24 Monate sein (vgl. den zurzeit des Verkaufs gültigen Durchführungserlass zu § 56 Abs. 6 KV M-V vom 11. April 2013, Amtsblatt M-V, S. 302).

B Da die vorhandenen Gutachten älter als 24 Monate waren, ist die Veräußerung der Grundstücke zum vollen Wert nicht nachgewiesen. Ein besonderes öffentliches Interesse, das Abweichungen vom vollen Wert zuließ, war aus den vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar (vgl. Ziffer 1.3 des Durchführungserlasses).

6.3 Übernahme und Umsetzung einer Rollregalanlage vom Scheunenweg 10 in Ribnitz-Damgarten zum Zentralarchiv in Stralsund

Der Eigenbetrieb Jobcenter mietete die Liegenschaft im Scheunenweg 10 in Ribnitz-Damgarten im Jahr 2017 an. Darin befand sich eine Rollregalanlage (als Hängeregistratur), die nicht vom Eigenbetrieb Jobcenter übernommen wurde.

Laut vorgelegtem Schriftwechsel zwischen den Fachdiensten 12 (Finanzen) und 13 (Gebäudemanagement/Schulen) übernahm der Landkreis die Rollregalanlage vom Vermieter, ohne weitere schriftliche Vereinbarung.

Bei der kostenlosen Übernahme der Anlage handelt es sich um eine Sachschenkung im Sinne der §§ 516 ff. BGB. Der Wert der übernommenen Regalanlage betrug 17.843,26 EUR.

Nach § 11 Abs. 1 Nr. 13 der Hauptsatzung des Landkreises darf weder der Landrat noch der Kreisausschuss über eine Schenkung in dieser Größenordnung entscheiden. Es hätte ein Kreistagsbeschluss herbeigeführt werden müssen.

Diese Schenkung war in dem jährlichen Spendenbericht (vgl. § 44 Abs. 4 KV M-V) des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2018 nicht enthalten.

B

B

6.4 Berichtspflichten gegenüber dem Kreistag nach § 20 GemHVO-Doppik

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass den Berichtspflichten gegenüber dem Kreistag nicht fristgerecht nachgekommen wurde. Nach §§ 120 i.V.m. 20 GemHVO-Doppik hat der Landrat den Kreistag oder einen von ihm bestimmten Ausschuss spätestens bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte die Unterrichtung des Kreistages in der Sitzung am 1. Oktober 2018. Zusätzlich erhielten die Kreistagsmitglieder ein persönliches Anschreiben des Landrates, welches auf den 5. September 2018 datiert war.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt das Berichtswesen zukünftig zu verbessern. Es sollte ein größeres Augenmerk auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft (Erfüllung, Abweichung, Prognose, Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung, u.a.) gelegt werden. Im Jahr 2018 lag der Fokus überwiegend auf der Erreichung der strategischen Ziele und der wesentlichen Produktziele.

E

6.5 Instandhaltungsrücklage Jugendherberge Prora/Jugendzeltplatz Prora

Im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurde unter Punkt 6.2 festgestellt, dass die vom Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. geführten Konten für die Instandhaltungsrücklage nicht insolvenzgeschützt sind. Der Landrat teilte in seiner Stellungnahme vom 15. August 2019 zum o.g. Schlussbericht mit, dass der Fachdienst 03 (Recht und Kommunalaufsicht) erfolglos versucht habe, diesbezüglich eine Klärung herbeizuführen. Andererseits seien kurz-, mittel- bzw. langfristig keine insolvenzrechtlichen Tatbestände erkennbar.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollte weiterhin mit dem Deutschen Jugendherbergswerk verhandelt werden, die Instandhaltungsrücklage einem insolvenzgeschützten Konto (z.B. Treuhandkonto) zuzuführen.

Dieser Sachverhalt stellt ein Risiko für den Landkreis Vorpommern-Rügen dar und ist im Anhang ausführlich zu erläutern. Der unter Punkt H 17 des Anhangs beschriebene Hinweis ist nicht ausreichend und berücksichtigt nicht den in der Stellungnahme vom 15. August 2019 dargestellten Sachverhalt.

H

H

7. Zusammenfassender Prüfungsvermerk

7.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben. Wesentliche Feststellungen gab es bei der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme. Die Prüfung zeigte auf, dass die für die Haushaltsvorjahre (2012 bis 2017) getroffenen Feststellungen bislang nicht ausgeräumt wurden. Die Verwaltung ist mit der Umsetzung der Prüfungshinweise systematisch befasst.

Die Feststellungen zu dieser Prüfung beziehen sich im Wesentlichen auf die innere Organisation des Landkreises Vorpommern-Rügen. Diese betreffen die Dienstanweisungen, das Vergabeverfahren, die Baumaßnahmen sowie die zentralen Steuerungselemente.

7.2 Bestätigungsvermerk

Eingeschränkter Bestätigungsvermerk¹

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Landkreises Vorpommern-Rügen

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 42 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Landrates erstellt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

¹ Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamts. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamts, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamts hingewiesen wird.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte die Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bietet.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wird wie folgt zusammengefasst:

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt.

Die Beanstandungen aus den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 führen naturgemäß auch für diese Prüfung zu Einschränkungen.

Mit der vorgenannten Einschränkung entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln, jedoch ohne ausreichende Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere hinsichtlich der Sicherheit der Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt teilweise ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landkreises Vorpommern-Rügen ergänzend fest:

Quoten zum 31. Dezember	2016	2017	2018
Fehlbetragsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalquote	34,9%	37,4%	40,9%
Verbindlichkeitenquote	27,9%	25,5%	23,8%
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	103,1%	102,7%	101,8%

Tabelle 6: Ausgewählte Kennzahlen 2016-2018

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Stralsund, 27. Januar 2020



Petra Brühan

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

**8. Anlagen - zur Prüfung vorgelegter Jahresabschluss 2018 des
Landkreises Vorpommern-Rügen**

